

## **Öffentliche Bekanntmachung: Umweltverträglichkeitsprüfung für die Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Tiefbrunnen „Aspetal“**

Die Gemeinde Katlenburg-Lindau hat die Wiedererteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 8 und 10 WHG beantragt, das Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Aspetal auf dem Grundstück Gemarkung Gillersheim, Flur 14, Flurstück 26/2 zur öffentlichen Trinkwasserversorgung und für Brauchwasserzwecke in einer Menge von bis zu 8,3 l/s, 30 m<sup>3</sup>/h, 600 m<sup>3</sup>/d, 67.000 m<sup>3</sup>/a zu entnehmen.

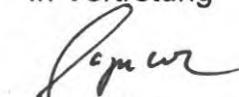
Die beantragte jährliche Entnahmemenge liegt mit 67.000 m<sup>3</sup> zwischen 5.000 m<sup>3</sup> und 100.000 m<sup>3</sup>. Es ist daher eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles (Prüfung, ob eine UVP erforderlich ist) notwendig (Anlage 1 Nummer 13.3.3 UVPG). Die standortbezogene Vorprüfung für das o. a. Vorhaben hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG). Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Northeim, den 23.09.2024

Az.: 66/6654-01.169, WAS 3660/2024

Landkreis Northeim

In Vertretung

  
Gogrewe